

# Wahl und Weihe von P. Johannes Vinsternau aus Höchstädt zum Abt von Neresheim (1510)

Von P. Paulus Weißenberger OSB

## 1. Die Familie Vinsternau.

Johannes Vinsternau wurde am 6. Mai 1468 in Höchstädt a. d. Donau geboren<sup>1)</sup>. Von seinem Vater wissen wir Näheres nicht. Möglicherweise war der Vater Thomas Vinsternau, Bürger zu Höchstädt, dem am Tag der hl. Agatha, 5. Februar 1461, die Kartäuser zu Christgarten ihren Klosterhof mit Weide zu Kirstatt/Kicklingen auf Zins verliehen. Der gleiche Hof wurde 11. Juli 1486 an Hans Zebinger und Frau Margareta neu vergabt. Vielleicht ging der Tod des Thomas Vinsternau in diesem Jahr voraus. Ob Frau Margareta Zebinger personengleich ist mit der Mutter unseres Johannes Vinsternau, die den gleichen Vornamen trug und allenfalls nach dem Tode ihres Mannes Thomas nochmals geheiratet hätte, wissen wir nicht. Jedenfalls zog Frau Margareta, die Mutter unseres Abtes, wohl erst später nach Neresheim, wo sie am 17. Februar 1528 starb und im Friedhof der Stadt begraben wurde. Sie muß ein sehr hohes Alter erreicht haben. Die Exequien für sie fanden am 23. Februar statt, wozu Abt Vinsternau den Benefiziaten (sacellanus) Johann Sartorius (Schneider) in Höchstädt am 21. Februar eingeladen hatte. Vielleicht war dieser Weltgeistliche ein naher Verwandter der Mutter.

---

<sup>1)</sup> Abkürzungen: BS = Biblia Schweickhoferi (Abtei Neresheim). — RB = Randbemerkung. — Zu den folgenden Ausführungen s. P. Weißenberger, Aus dem inneren Leben der Abtei Neresheim im 16. Jahrhundert, in: Blätter für wttbg. Familienkunde Jg. 4/1930, Sonderdruck S. 7 und S. 11 Anm. 3. — Ein weiterer, überaus bedeutsamer, ebenfalls aus Höchstädt stammender Benediktinermönch fast der gleichen Zeit war P. Wilhelm Wittwer: geb. 1449, 9. Januar; studierte an der Klosterschule zu Saalfeld/Thüringen und in Zerbst; Profetz in St. Ulrich und Afra zu Augsburg 1470, 29. Oktober; Priesterweihe 1472, 22. Februar, Primiz 5. April in der Abteikirche zu St. Ulrich. 1502—1506 Prior seines Klosters; gestorben 1512, 30. April. Sein Werk „Catalogus abbatum monasterii ss. Ud. et. Aefrae Augustensis“, hsg. von A. Steichele; in: Archiv f. d. Geschichte d. Bistums Augsburg Bd. III, Augsburg 1860, S. 10—437 (darin S. 212 ff. über die Melker Reform in den schwäbischen Klöstern) umfaßt die Jahre 1012—1497. Es gilt als eine Hauptquelle für die Geschichte der Abtei St. Ulrich in Augsburg im 11.—15. Jahrhundert; vgl. P. Lindner, Monasticon episcopatus Augustani antiqui, Bregenz 1913, S. 36.

Für die Angehörigen der Familie Vinsternau wurde noch um 1600 in der Neresheimer Marienkapelle bzw. Friedhofs- und ehemaliger Pfarrkirche ein Jahrtag gehalten, bei dem den Armen, die daran teilnahmen, Brot für 54 Kreuzer 4 Heller ausgeteilt wurde.

Der Name Vinsternau, später vielfach Finsternacher geschrieben, findet sich vom 15.—18. Jahrhundert wiederholt zwischen Höchstädt und Neresheim. So wird in einem Kaufvertrag vom 22. September 1442 ein Pfarrer von Höchstädt namens Ulrich Vinsternau genannt<sup>2)</sup>. Am 12. Dezember 1528 wird ein Pfarrer Johannes Vinsternau, vielleicht ganz naher Verwandter unseres Abtes, aufgeführt, der damals die Pfarrei St. Georg zu Auernheim auf dem Härtsfeld unweit der Abtei aufgab, worauf Abt Vinsternau dem Bischof Christoph von Augsburg einen Georg Fabri (gest. 1533) als Pfarrer von Auernheim präsentierte<sup>3)</sup>.

Aus dem 17. Jahrhundert sind uns zwei Träger des Namens Finsternacher in Donauwörth bekannt. Der eine, Adam F., erbaute daselbst 1639 das hochgiebelige Haus 65 „im Ried“, die heutige Gastwirtschaft „Zum hohen Meer“. Ferner fand im Jahr 1683 (gest. 27. November) ein Thomas F., Advokat und Oberrichter im Zisterzienserstift Kaisheim, seine Grabstätte in der Gruftkapelle bei Hl. Kreuz in Donauwörth, wo sein Grabstein erhalten ist<sup>4)</sup>.

Am 5. September 1713 feierte die ehrwürdige Frau Maria Eva Franziska Viktoria Finsternacherin im Dominikanerinnenkloster zu Maria Medingen ihre goldene Jubelprofeß. Sie hatte demnach 1663 ihre erste Profeß abgelegt und wird Ende des 30jährigen Krieges geboren sein. Nach einer Aufzeichnung im fürstlichen Archiv Wallerstein (VI 119,1) war sie Tochter des oben genannten kaisheimischen Rates und Oberrichters Thomas F. und seiner Frau Barbara. An ihrer Jubelprofeß in Medingen nahm der Neresheimer Klostersekretär Johann Heyser mit Frau Anna Maria, geb. Krezenmaier aus Donauwörth, teil<sup>5)</sup>. Die Jubilarin starb am 4. März 1714 und wurde am 6. März in Maria Medingen begraben.

<sup>2)</sup> Vgl. Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 13, 1900, S. 70 f.

<sup>3)</sup> Archiv der Abtei Neresheim I B 1, 1: Biblia Schweickhoferi (BS) S. 593 f. (alte Seitenzählung).

<sup>4)</sup> Die Kunstdenkmäler von Bayern, Reg. Bez. Schwaben Bd. III. Landkreis Donauwörth, München 1951, S. 131 und S. 196.

<sup>5)</sup> Ob Johann Heyser aus Donauwörth stammt, war nicht festzustellen. Auch der Ort seines Todes ist unbekannt. Er heiratete am 5. 2. 1685 Anna Maria Krezenmaier in Kleinerdingen, wo er um jene Zeit Verwalter des den Maltesern gehörigen Rittergutes war. Spätestens seit Herbst 1689 bis September 1722 war er Klostersekretär der Abtei Neresheim. Seine Frau starb in Neresheim am 25. 1. 1741. Sein Sohn Edmund Heyser war Abt in Neresheim (1729—1739).

## 2. Johannes Vinsternaus Leben bis zu seiner Abtswahl<sup>6)</sup>.

Am Samstag, den 12. März 1474, dem Fest des hl. Papstes Gregor des Großen, kam mit sechs Jahren der kleine Johannes in Höchstädt in die Schule („*scolis fui mancipatus*“<sup>7)</sup>). Mit dieser Notiz ist eine Volksschule in der Stadt Höchstädt für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gesichert. Wahrscheinlich besuchte Johannes auch eine Lateinschule in seiner Vaterstadt. Denn er schließt seinen Aufzeichnungen unmittelbar an, daß er mit 14 Jahren, am 5. Mai 1482, am vierten Sonntag nach Ostern, in das Noviziat der Benediktinerabtei Mönchsdeggingen im Ries eintrat. Hier legte er am 15. August 1483 (im Alter von 15 Jahren und dreieinhalb Monaten) seine Gelübde in die Hände des damaligen Abtes Georg Flos (1454—1486) ab. Ein Wechsel des Tauf- in einen Ordensnamen scheint damals noch nicht allgemein in Übung gewesen zu sein.

Die folgende Entwicklung des jungen Mönches nimmt noch mehr wunder als die Ablegung der Profeß im Alter von noch nicht 15<sup>1/2</sup> Jahren. An den Pfingstquatembertagen („*in angaria Penthecostes*“) des folgenden Jahres (1484, am 12. Juni) erhielt er von seinem Abt die niederen Weihen („*in accolitum ordinatus*“). Damit war er in den Klerikerstand aufgenommen. Wieder ein Jahr später wurde Frater Johannes Vinsternau von der Abtei Mönchsdeggingen mit einem vielleicht gleichalterigen oder etwas älteren Mitbruder, fr. Johannes Beynagel, an die Universität Heidelberg (*gymnasium Heydelbergense*) gesandt, um dort am 5. März 1485 seine Aufnahmeprüfung zu bestehen („*beainum deponens sabbato post dominicam Reminiscere*“<sup>8)</sup>) und dort bis zum 7. August 1486, d. h. drei Semester den Studien der freien Künste zu obliegen. Es war das unter dem Rektorat des dem Humanismus stark zuneigenden Magisters Pallas Spangel<sup>9)</sup>. Von wem die Sendung der beiden

<sup>6)</sup> Quelle für diesen Abschnitt sind autobiographische Notizen in dem von Vinsternau selbst kompilierten Cod. 83 (S. 144 ff.) der fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralbibliothek zu Regensburg; vgl. Weißenberger, Aus dem inneren Leben S. 7 f.

<sup>7)</sup> Das Alter von sechs Jahren wurde seit dieser Zeit anscheinend als schulfähiges Kindesalter angesehen. In einer Schulordnung von Ellwangen aus dem 18. Jahrhundert heißt es: „Ein sechsjähriges Kind soll als schulfähig erkannt und dazu angehalten werden“ (B. Kaißer, Das Volksschulwesen in den neuerworbenen katholischen Landesteilen Neuwürttemberg, Stuttgart 1897, S. 28). Ähnlich heißt es in einer Schulinstruktion für die Grafschaft Wurzach aus dem Jahre 1784 (erscheint demnächst im Jahrbuch Ulm/Oberschwaben) unter Abschnitt 3 n. 2: „Der Schulmeister weiß schon selbst, daß die Kinder dann anfangen schulfähig zu sein, wenn sie das 6. Jahr ihres Alters zurückgelegt haben.“

<sup>8)</sup> Zum Begriff „*beainum deponere*“ s. *Lexicon mediae et infimae latinitatis Polonorum* I, 1953—1958, S. 1054, 47 sq. (Diesen Hinweis verdanke ich Frau Dr. Theresia Payr/München, B. Akd. d. Wissenschaften, Abt. Mittellat. Wörterbuch vom 25. 2. 1971). Vielleicht sind mit dem Begriff auch Abgaben des Universitätsneulings an die Studentenburse verbunden; vgl. Du Cange, *Glossarium mediae et inf. latinitatis* I, Paris 1733, Sp. 1083 f. (*beanus*).

<sup>9)</sup> Über ihn s. Chr. G. Jöcher, *Allgemeines Gelehrtenlexikon* IV, Leipzig 1751, Sp. 710.

Degginger Mönche nach Heidelberg ausging, wer den Aufenthalt bezahlte<sup>10)</sup>, wo die beiden jungen Mönche wohnten, erfahren wir nicht. Jedenfalls war die Wahl der Universität gut getroffen. Denn Heidelberg konnte damals bereits ihr 100jähriges Bestehen feiern und erfreute sich eines hohen Ansehens, während die Jesuitenuniversität in Dillingen wie auch die Juliusuniversität in Würzburg erst ein Jahrhundert später ins Leben traten, die herzoglich bayerische Universität Ingolstadt hingegen noch in den Anfangsschwierigkeiten steckte (1472 gegründet).

Nach Erwerb des Bakkalaureats in der Artistenfakultät<sup>11)</sup> kehrte Vinsternau in sein Profeszkloster zurück<sup>12)</sup>, wo er offenbar seine theologischen Studien fortsetzte und zum Abschluß brachte. Am Quatembersamstag vor Weihnachten, 23. Dezember 1486, wurde er zum Subdiakon geweiht. Die höheren Weihen für Kleriker auswärtiger Klöster fanden fast immer in der Bischofsstadt Augsburg selbst, nur ausnahmsweise in Dillingen, statt. Vinsternau schreibt, daß er die Subdiakonatsweihe „in angaria Lucie“ empfing, womit die Quatemberwoche im Advent gemeint ist. Möglicherweise kommt als genauer Weihtag der 22. Dezember (Freitag) in Frage, wenn es viele Priesterweihelikandidaten waren, deren Weihe dem Quatembersamstag vorbehalten war.

Das Jahr 1487 brachte im Leben des kaum 19jährigen Benediktinermönchs und Subdiakons Johannes Vinsternau einen gewaltigen Einschnitt. Am 16. Februar 1487 begab er sich, vielleicht nach einer vorausgegangenen Visitation in Mönchsdeggingen (im Zusammenhang mit der Neuwahl eines Abtes daselbst nach dem Tod von Abt Georg Flos), auf eigenen Wunsch oder durch die klösterlichen Umstände oder die Visitatoren angeregt, von seinem Profeszkloster Mönchsdeggingen, das noch nicht für die Melker Reform gewonnen war und deshalb wohl an monastischem Geist in mancher Hinsicht zu wünschen übrig ließ<sup>13)</sup>, in die zur Melker Reform bereits übergetretene Benediktinerabtei Elchingen bei Ulm (Oberelchingen), um sich dort einige Zeit als hospes aufzuhalten und so die Reform persönlich kennenzulernen. Ein Jahr später, 16. Januar 1488, wurde Johannes Vinsternau, ohne Zweifel

<sup>10)</sup> Über den in den entscheidenden Jahren (1459—1486) in Mönchsdeggingen regierenden Abt Georg Flos und seine geistige Einstellung wissen wir nichts Näheres. Jedenfalls war die Rieser Abtei bis 1486 noch nicht von der Melker Reform erfaßt noch sonst im geistigen Leben in besonderer Weise hervorgetreten; seine Bedeutung für die Baugeschichte von Mönchsdeggingen s. P. Weißenberger, Zur Bau- und Kunstgeschichte der Benediktinerabtei Mönchsdeggingen im Ries; in: Jahrbuch des Rieser Heimatvereins Nördlingen 21/1939, S. 31 f.

<sup>11)</sup> „Libros pro gradu baccalaureatus ac omnia alia pro eodem gradu requisita complevi“, schreibt Johannes Vinsternau in seinen Notizen, ohne näher auf den Stoff der Examina oder die von ihm geschriebenen Arbeiten (libros) einzugehen.

<sup>12)</sup> Ob allein oder mit seinem Mitbruder Joh. Beynagel, erfahren wir nicht.

<sup>13)</sup> Vinsternau betont in seinen Aufzeichnungen ausdrücklich, daß das Kloster Mönchsdeggingen damals noch nicht zur Melker Reform übergetreten war („pro tunc non reformato“). Möglicherweise hatte Vinsternau während seines Heidelberger Aufenthalts die Bursfelder Reform kennengelernt, gegen die er in seinem späteren Leben in mancher Hin-

auf eigenen Wunsch, der Abtei eingegliedert („incorporatus fui“). Zwei Wochen später, wohl nach Erhalt der Erlaubnis des Abtes und Konvents seiner Rieser Profesßabtei, übertrug Vinsternau am 1. Februar 1488 seine Stabilität von Mönchsdeggingen auf die Abtei Oberelchingen, womit er ganzer Mönch dieser Reformabtei wurde, sicher zum Leidwesen der Rieser St. Martinsabtei. Am Pfingstquatember des gleichen Jahres 1488, den 31. Mai, wurde Vinsternau in Augsburg zum Diakon geweiht. Er war damals 20 Jahre alt. Bis zum Empfang der Priesterweihe mußte er, entsprechend den Kirchengesetzen, noch vier Jahre warten. Er wird sie in der Erziehung und im Unterricht der Klosterjugend (Lateinschule, Noviziat) und bei Erledigung verschiedener anderer Aufgaben verbracht haben. Näher äußert er sich darüber nicht. Erst zum Herbstquatember, den 22. September 1492, erhielt er in Augsburg die Priesterweihe<sup>14</sup>). Seine Primiz feierte er in Oberelchingen am Rosenkranzsonntag, 7. Oktober 1492, was nicht zu verwundern ist, da die Klosterkirche zu Oberelchingen schon im Mittelalter durch eine viel verehrte schmerzhaftige Mutter (Holzskulptur) und später durch die damit verbundene Siebenschmerzenbruderschaft bekannt und vom gläubigen Volk eifrig aufgesucht wurde.

Welche Ämter P. Johannes Vinsternau nach seiner Priesterweihe im Kloster Oberelchingen betreute, hält er in seiner Selbstbiographie getreulich fest. Er schreibt: „In monasterio Elchingen primum juniorum sub sacerdocio fratrum in primitivis scienciis scholasticus seu director extiteram“ — er war hiernach zuerst, wie wohl schon vor der Priesterweihe, Lehrer an der Grund- oder Lateinschule, wobei er sich gewiß die vielen Exzerpta aus den lateinischen Klassikern anfertigte, wie sie noch seine in der fürstlich Thurn und Taxischen Hofbibliothek zu Regensburg vorhandenen Handschriften enthalten. „Postea librorum curam gerens bibliothecarius“ — er wurde Betreuer der Bücherei seines Klosters und dabei selbst zu einem großen Liebhaber des geschriebenen wie gedruckten Buches, wie er das in seinem späteren Leben immer wieder kundtat<sup>15</sup>). Endlich betont Vinsternau: „Exinde monasterii

---

sicht Stellung nimmt; vgl. P. Volk, Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz (zu der auch die Abteien der Diözese Augsburg gehörten) und ders., Die Stellung der Bursfelder Kongregation zum Abstinenzindult von 1523; in: *Revue bénédictine* 40—42 (1928/1930). Sicher hat Vinsternau in seiner Heidelberger Zeit den Humanisten Conrad Celtis aus Würzburg kennengelernt, der am 11. April 1485 als Kölner Baccalaureus an der Universität Heidelberg aufgenommen wurde; vgl. E. Winkelmann, *Urkundenbuch der Universität Heidelberg II*, Heidelberg 1886, S. 56 n. 500. Über die Verhältnisse, die Vinsternau daselbst antraf (seit der Universitätsreform vom Jahre 1452) s. ebd. I S. 161 ff.

<sup>14</sup>) Weihbischof von Augsburg war damals der Barfüßer aus dem Ulmer Wengenkloster Ulrich Geislinger (1474—1493), der am 17. Oktober 1488 die Münsterkirche zu Dinkelsbühl weihte, ein guter Freund der Abtei St. Ulrich zu Augsburg war und am 16. Februar 1493 starb; s. A. Schröder, *Die Augsburger Weihbischöfe*; in: *Archiv f. d. Geschichte d. Hochstifts Augsburg V*, Dillingen 1916—1919, S. 433 f.

<sup>15</sup>) Vgl. P. Weißenberger, *Abt Johannes Vinsternau als Bücherfreund*; in: *Gutenberg-Jahrbuch* 43, Mainz 1968, S. 99—112.

plebanus et predicator, postea granarius exindeque cellerarius maior.“ Er wurde somit vom Bischof aufgestellter Seelsorger der mit der Abtei Elchingen verbundenen Pfarrei Unterelchingen und wuchs dabei zu einem tüchtigen Prediger heran. Auch diese Aufgabe sollte er im späteren Leben noch mannigfach erfüllen.

Daß P. Johannes Vinsternau im Kloster Elchingen auch noch — und dies trotz seiner jungen Jahre — die Ämter eines Kastners und Großkellermeisters verwaltete, womit die ganze Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung der Abtei auf seinen Schultern lag, beweist, daß er ein fähiger, kluger und geachteter Mönch geworden war.

Er war noch nicht 30 Jahre alt und knapp fünf Jahre Priester, als Abt Paulus Kast von Elchingen nach 37jähriger Regierungszeit am 25. Januar 1498 das Zeitliche segnete. Johannes Vinsternau hätte die Voraussetzungen für eine fruchtbare Tätigkeit als Abt von Elchingen besessen. Warum er nicht dazu erkoren wurde, wissen wir nicht. Es dürfte wohl seine Jugend die Ursache gewesen sein. Überdies hatte ihn Gottes Vorsehung für eine andere große Aufgabe bestimmt. In der benachbarten Benediktinerabtei Neresheim auf dem Härtsfeld, näher bei Mönchsdeggingen als bei Elchingen gelegen und wie beide Abteien zur Diözese Augsburg gehörig, war Mitte des Jahres 1496, offenbar auf Wunsch des Augsburger Bischofs Friedrich, Grafen von Zollern (1486—1505)<sup>16)</sup> und des Grafen Joachim von Oettingen-Wallerstein (1470—1520) als Schutzbvogt des Klosters, mit Zustimmung des regierenden Abtes Johannes I. von Waiblingen in Neresheim und mit tatkräftiger Hilfe des jungen Abtes Konrad Mörlin von St. Ulrich in Augsburg<sup>17)</sup> als Präsident des Provinzialkapitels der Mainz-Bamberger Benediktinerprovinz wie als Visitor für die in der Diözese Augsburg gelegenen Benediktinerabteien, ein Anschluß an die Melker Reformbewegung versucht worden. Abt Konrad von St. Ulrich sandte zur Durchführung der Melker Reform vier Priestermonche und einen Laienbruder seiner Abtei nach Neresheim. Es waren das die Patres Wilhelm Ranger, Balthasar Kramer, Sigismund Zimmermann, Andreas Berg und der Konverse Laurentius Wittwer<sup>18)</sup> nennt das genaue Datum des Beginns der Reform, wenn er schreibt: „Recesserunt autem fratres nostri predicti ipsa die s. Marie Magdalene (22. Juli) anno domini 1496.“ Ein halbes Jahr später, den 1. Februar 1497, wurde im Kloster der hll. Ulrich und Afra zu Augsburg in Gegenwart des Bischofs Friedrich, des Grafen Joachim von Oettingen-Wallerstein, der Äbte Konrad Mörlin von St. Ulrich/Augsburg und Bartholomäus Degenschmid von Hl. Kreuz/Donauwörth (aus Weißenburg a. Altmühl gebürtig) eine ausführliche und überaus inhaltsreiche Re-

<sup>16)</sup> Über die geistliche Tätigkeit im Dienst seiner Diözese s. Fr. Zoepfl, Das Bistum Augsburg I, Augsburg 1955, S. 516 ff., seine Stellung zu den Klöstern S. 526 ff., zur benediktinischen Reform (auch in Neresheim und Mönchsdeggingen) S. 531 f.

<sup>17)</sup> Als bisheriger Prior am 30. Januar 1496 zum Abt erwählt, am 1. Februar von Bischof Friedrich bestätigt und am 2. Februar von ihm geweiht, s. Zoepfl a.a.O.S. 532

<sup>18)</sup> S. oben Anm. 1 (S. 429).

formkarte abgefaßt und nach Neresheim zur Durchführung übersandt. Sie ist uns in Abschrift erhalten<sup>19</sup>). In ihr werden die Reformmönche aus St. Ulrich/Augsburg namentlich aufgeführt und dabei als „viros religiosos viteque melioris sancta emulatione optime institutos“ bezeichnet<sup>20</sup>). P. Sigismund Zimmermann wurde mit der Verkündigung der Reformkarte als Reformprior in Neresheim eingesetzt.

Daß das erste Jahr der Durchführung der Melker Klosterreform in Neresheim manchen Schwierigkeiten begegnete, darf angenommen werden. Die Widerstände scheinen so gewachsen zu sein, daß die Reformmönche aus Augsburg den Mut verloren und in ihr Profeskloster zurückkehrten. Vielleicht sollten sie auch nicht länger als ein volles Jahr in Neresheim verbleiben. Die Abtei auf dem Härtsfeld bedurfte eines neuen, der Melker Reform anhängigen Priors. Es wurde deshalb Abt Johannes I. Kiechlin von Elchingen gebeten, seinen Großkellermeister P. Johannes Vinsternau als Reformprior nach Neresheim zur Verfügung zu stellen. Vielleicht mochte hierbei die wirtschaftliche Lage des Klosters Neresheim den Ausschlag gegeben haben<sup>21</sup>). Seine Einsetzung in dieses Amt erfolgte am 2. April 1498. Er wirkte nun als solcher unter den beiden Äbten Johannes I. von Waiblingen (1494—1507) und Simon von Bernstatt (1507—1510), um dann für 19 Jahre selbst die Geschicke des Klosters Neresheim als Abt zu leiten (1510—1529).

### 3. Die Wahl zum Abt von Neresheim und seine Konfirmation.

Daß Pater Johannes Vinsternau seine Aufgabe als Reformprior seit 1498 gut durchzuführen bestrebt gewesen war und so von dieser Seite her kein besonderes Hindernis für seine Wahl zum Abt bestand, offenbart der Visitationsbescheid für das Kloster Neresheim vom Jahre 1502<sup>22</sup>). In ihm wird betont, daß das Kloster seit dem Jahr 1497, d. h. seit fünf Jahren, „in vita regulari competenter a tempore reformationis viguisse“, was sicher dem leitenden Reformprior zuzuschreiben ist. Gleichzeitig wurde der Reformprior ermahnt, daß er „verbo, vita et doctrina“ seine Mitbrüder in Neresheim „doceat et instituat, *sicuti de eo* (sc. Joh. Vinsternau) *non diffidimus*“. Eine weitere Visitation scheint in Neresheim erst wieder 1520 stattgefunden zu haben<sup>23</sup>).

<sup>19</sup>) Biblia Schweickhoferi S. 181—199(!).

<sup>20</sup>) Näheres über diese Männer bei Weißenberger, Aus dem inneren Leben (s. oben Anm. 1), Sonderdruck S. 3. — Auf die Reformpunkte der Visitationskarte kann hier nicht näher eingegangen werden.

<sup>21</sup>) Auf die Hebung der klösterlichen Wirtschaftsführung und die Sicherung der wirtschaftlichen Lage seiner Abtei legte Vinsternau in der Folge großes Gewicht, vgl. P. Weißenberger, Der Wirtschaftsbetrieb im Kloster Neresheim unter Abt Johannes Vinsternau in den Jahren 1510—1529; in: Württbg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 35, Stuttgart 1929, S. 221—249.

<sup>22</sup>) Biblia Schweickhoferi S. 199 f.

<sup>23</sup>) Visitationsbescheid darüber s. Biblia Schweickhoferi S. 202—206.

Abt Simon von Bernstatt in Neresheim starb am 13. Juni 1510<sup>24</sup>). Zur Neuwahl sollte es nach damaligem Brauch spätestens drei Monate nach dem Tod oder sonstigem Abgang des letzten Abtes kommen. Über den Verlauf der Wahl von P. Johannes Vinsternau zum Abt von Neresheim sind wir aufs genaueste unterrichtet, da sämtliche Schriftstücke, die vom bischöflichen Notar und Siegler Johann Laymann aus Bobingen als Teilnehmer der Wahl ausgefertigt und gesiegelt worden waren, in der sog. Biblia Schweickhoferi (S. 217—230) abschriftlich erhalten sind.

Der Konvent von Neresheim bestand zur Zeit der Wahl, Montag den 29. Juli 1510<sup>25</sup>), wenn wir P. Johannes Vinsternau als Mönch von Elchingen außer acht lassen, aus acht Wählern. Ihre Namen sind:

1. Arnold Schenck von Lachhof
2. Ulrich Windsch (Wünsch)
3. Gregor Diethay aus Neresheim
4. Wilhelm Zebelin
5. Sebastian Ziegler
6. Maurus Glantz
7. Blasius Feyhel
8. Balthasar Strobel

Der Wahltag war ohne Zweifel vom Bischof bestimmt worden. Als Wahlskrutatoren oder Beisitzer und Prüfer der Wählerstimmen kamen die Äbte Gregor von Blaubeuren (Diözese Konstanz) und Johannes von Elchingen (Diözese Augsburg). Da sich die Wähler des Neresheimer Konvents auf eine Wahl „per viam compromissi“ geeinigt hatten, wurden die Skrutatoren zugleich als Compromissarii bestimmt, die die Stimmen der Wähler hören, aufzeichnen und schließlich den Gewählten verkünden sollten. Von Seiten der bischöflichen Kurie nahm an der Wahl neben dem Generalvikar der bischöfliche Notar und Siegler Johann Laymann teil. Als Zeugen des Wahlaktes waren von ihm die beiden Weltgeistlichen, Pfarrer Melchior Hieber von Neresheim und Diepold Graber von Ziertheim, gebeten worden, und auch erschienen. Dem Wahlakt ging am frühen Morgen zur Zeit der Prim, gegen 6 Uhr, eine gemeinsam gesungene Messe zu Ehren des Hl. Geistes mit gemeinsamer Kommunion auch der beiden Wahlskrutatoren voraus. Zur Wahl selbst, zu der mit einer

<sup>24</sup>) So nach F. Zentralarchiv Regensburg Rep. XIV 74, 2 (diese Signatur wurde in jüngster Zeit abgeändert). Nach dem ältesten Stadtbuch von Neresheim (im Neresheimer Museum) fol 14<sup>r</sup> starb er hingegen »am dornstag nach Mauricij« (26. September), was nur stimmen kann, wenn er am 13. Juni nur auf seine äbtliche Regierung resignierte, was wahrscheinlich ist.

<sup>25</sup>) So auch nach dem ältesten Stadtbuch von Neresheim Bl. 14: „am Montag nach Jacobi 1510“. — An gleicher Stelle gibt das Stadtbuch den richtigen Todestag an: „6. Juli 1529.“ Es weiß auch fol 14<sup>r</sup> zu berichten, daß Abt Johannes von Waiblingen „uff dornstag (Donnerstag) der Quottemper Invocabit“ (25. Februar) wider abgesetzt worden anno domini (15.) septimo und her Simon von Bernstatt auff freytag nach Oculi (12. März) zum abbt erwelt worden anno domini septimo.

Glocke das Zeichen gegeben wurde, kam man „conventualiter in locum conventualem“ zusammen; man zog offenbar gemeinsam in den Kapitelsaal. Grundlage für den Wahlmodus bot ein entsprechender Erlaß des Konzils von Basel über die Prälatenwahlen. Vor der Wahl hatten die Wähler einen Eid vor den Wahlkrutatoren abzulegen.

Die Wahl fiel einstimmig („unanimiter convenerunt eligendum“) auf den bisherigen Prior der Abtei Neresheim, den Mönch und Profesß der Abtei Elchingen, Johannes Finsternacher<sup>26)</sup>. Das Wahlinstrument bezeichnet ihn als „virum providum, litterarum sciencia preditum ac vita et moribus laudabilem, in sacris ordinibus et etate legitimum constitutum, in spiritualibus et temporalibus multum circumspectum“<sup>27)</sup>. Den Ausgang der Wahl eröffnete Abt Gregor von Blaubeuren mit Zustimmung des Abtes Johannes von Elchingen und des Konvents von Neresheim, dem bisherigen Prior Johannes Vinsternau<sup>28)</sup>. Dieser betonte, daß er das Amt nicht ohne Erlaubnis seines eigenen Abtes annehmen könne; außerdem halte er sich aus zwei Gründen für unwürdig: „tum propter curam animarum ipsi abbacie imminente tum etiam propter ipsius monasterii tam in spiritualibus quam in temporalibus grave regimen<sup>29)</sup>.“ Vinsternau war sich der Verantwortung bewußt. Er kannte die

<sup>26)</sup> So immer in den Schriftstücken des Joh. Laymann. Vinsternau nahm offenbar an der Wahl selbst nicht teil, obwohl er schon seit 1498, also über 12 Jahre, in Neresheim gewirkt hatte.

<sup>27)</sup> Als einen klugen Mann, begabt für Wissenschaft, des Lobes würdig nach Leben und Charakter, im Besitz der höheren Weihen, im vorgeschriebenen Alter, in geistlichen und zeitlichen Dingen wohl erfahren, BS S. 219.

<sup>28)</sup> Joh. Laymann beschreibt den Vorgang und die Verkündigung des Ergebnisses der Kompromißwahl also (BS S. 219 f.): »Nobis instantibus et petentibus venerabilis pater dominus Gregorius abbas in Plawbeuren prefatus de voluntate et consensu venerabilis patris domini Johannis abbatis in Elchingen college sui predicti vice totius conventus nostri eundem fratrem Johannem Vinsternacher in nostrum ac dicti monasterii abbatem et prelatum solenniter elegit in hunc modum: In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Anno a nativitate domini millesimo quingentesimo decimo, die lune, vicesima nona mensis Julii. Ego Gregorius abbas monasterii in Plawbeuren ordinis sancti Benedicti Constanciensis diocesis de voluntate et consensu venerabilis patris domini Johannis, abbatis monasterii in Elchingen dicti ordinis, Augustensis diocesis, mei college, in quos unanimiter compromissum fuit a conventu monasterii sanctorum Udalrici et Affre in Nereshain eiusdem ordinis dicte Augustensis diocesis et in quos potestatem eligendi abbatem transtulerunt vice totius conventus, ex auctoritate et potestate predictis michi et college meo concessa invocata sancti spiritus gracia fratrem Johannem Vinsternacher, conventualem professum dicti monasterii Elchingen, priorem huius monasterii Nereshain, in quem nos simul querimus, in ipsorum et dicti monasterii Nereshain abbatem eligo et prelatum et de eodem dicto monasterio provideo ac ipsam electionem solenniter hiis scriptis publico.“

<sup>29)</sup> BS S. 220. Ob Vinsternau mit der „cura animarum ipsi abbacie imminente“ die mit der Abtswürde auf ihn persönlich zukommende Sorge für die ihm anvertrauten Mönche des Konvents zu Neresheim verstanden wissen oder ob der Bischof von Augsburg der Abtei Neresheim Pfarreien zur Betreuung anvertrauten wollte, ist nicht klar; es ist aber anzunehmen, daß Vinsternau seine eigene Belastung mit der Seelsorge für seine Mönche gemeint hat (trotz der Verwendung des Wortes „abbacie“).

Schwierigkeiten der Aufgabe und schreckte davor zurück. Da aber sein eigener Abt Johannes von Elchingen ihm die Erlaubnis erteilte, die Würde anzunehmen und da ihn die beiden Äbte und die übrigen bei der Wahl Anwesenden, besonders wohl auch der bischöfliche Siegler Laymann, baten, ging Johannes Vinsternau schließlich „humiliter et devote acquiescens“ darauf ein und stimmte der Wahl zu. Er stand im Alter von 42 Jahren. Voll Dank und Freude zog man unter dem Geläute der Glocken in die Abteikirche, sang das Tedeum und verkündete dem anwesenden Volk das Ergebnis der Wahl.

Nach Dillingen zurückgekehrt, verfaßte Laymann das Protokoll und stellte es dem Konvent in Neresheim zu. Es sollte auf Pergament geschrieben, mit dem Konventssiegel versehen und dann möglichst bald als Unterlage der Konfirmation des Abtes durch den Bischof nach Augsburg gebracht werden, wofür dem Boten ein entsprechender Lohn zu zahlen war. Dieser hatte außerdem das Plakat mit der Wahlausschreibung, d. h. die sog. „citatio ad videndam electionem“ mitzubringen. Es war dies ein Schreiben, das auf die bevorstehende Abtswahl aufmerksam machte, und die gesetzlichen Wähler zum Wahlvorgang einlud. Dieses Schreiben hatte Laymann vor der Wahl nach Neresheim gesandt, damit es der Pfarrherr der Stadt Neresheim oder ein anderer hiefür geeigneter Geistlicher von den entsprechenden Kanzeln (der Stadt wie des Klosters) verkündete, worauf es wohl an der Türe der Abteikirche angeschlagen wurde. Die stattgehabte Verkündigung mußte am unteren Rand des Schreibens notiert werden.

Als Tag der Konfirmation des neuen Abtes wurde der 9. August 1510 bestimmt. Konfirmation und Weihe sollten in der Bischofsstadt Augsburg stattfinden. Die Konfirmation nahm Generalvikar Johannes Alantsee in der bischöflichen Kurie vor und zwar am frühen Morgen zur Zeit der Prim in Gegenwart des Domdekans Wolfgang von Zillenhart und anderer geistlicher Herren, die ausdrücklich als Zeugen der Handlung geladen waren. Die Ausfertigung der Konfirmationsurkunde und ihre Besiegelung mit dem Siegel des Bischofs war Aufgabe des bischöflichen Notars und Sieglers Johann Laymann<sup>30)</sup>. Auch in ihr wird der Name des Abtes mit „Vinsternacher“ wiedergegeben. Sie bringt zuerst den wesentlichen Inhalt des Wahlinstrumentes, um dann kurz die Konfirmation durch den Generalvikar anzufügen. Eine Ergänzung des Wahlvorgangs ist es, wenn gesagt wird, daß das feierliche Hochamt zu Ehren des Hl. Geistes vor der Wahl im Chor der Abteikirche stattfand. Im wesentlichen geht auch die Beurteilung des neuerwählten Abtes in der Konfirmationsurkunde auf den Text des Wahlinstrumentes zurück. Es heißt, daß der „odor bone fame“ den bisherigen Prior Johannes Vinsternau zum Abt tauglich machte, da er sich als ein „vir vite laudabilis ac conversationis honeste, literarumque sciencia preditus ac in spiritualibus et temporalibus multum circumspectus“ erwiesen habe. Die Konfirmation geschah durch Überreichen und Anstecken des äbtlichen

<sup>30)</sup> Abschrift der Konfirmationsurkunde in BS S. 222—227.

Ringes („per anuli tradicionem et digiti tui impositionem“). Damit wurde Abt Vinsternau die Betreuung und Verwaltung der Abtei Neresheim in geistlichen wie in weltlichen Dingen übertragen. Eigenartig berührt es, daß in der Konfirmationsurkunde der Pfarrer der Stadt Neresheim, der als Zeuge nicht bloß bei der Wahl, sondern auch bei der Konfirmation in Augsburg anwesend war, vom Generalvikar beauftragt wurde, den konfirmierten Abt in den Besitz seines Klosters einzuführen und bei den zuständigen Leuten für die Anerkennung der Einkünfte, Abgaben, Rechte usw. des Klosters Sorge zu tragen<sup>31)</sup>. Den Mönchen von Neresheim hingegen schärfte der Generalvikar ein, dankbar und ehrerbietig den konfirmierten neuen Abt als Vater und Hirten ihrer Seelen anzunehmen, ihm Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen und seine Mahnungen wie Befehle nach Möglichkeit zu erfüllen.

Anläßlich seiner Konfirmation hatte Abt Vinsternau in die Hände des Generalvikars folgenden Eid der Treue gegenüber dem Bischof von Augsburg abzulegen<sup>32)</sup>:

„Ego frater Johannes Vinsternau ab hac hora in antea fidelis ero domino

---

<sup>31)</sup> BS S. 225: „...plebano in Neresheim ceterisque presbiteris presentibus requisitis in virtute sancte obediencie committimus et mandamus, quatenus te in possessionem dicti monasterii inducentes tibi de universis et singulis ipsius monasterii fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obventionibus ab hiis, quorum interest, faciant integre responderi.“

<sup>32)</sup> BS S. 636. Deutsche Übersetzung: „Ich Bruder Johannes Vinsternau will von jetzt ab wie bisher meinem Herrn, dem Herrn Bischof Heinrich und seinen rechtmäßigen Nachfolgern die Treue halten.

Ich will seine Entscheidungen und Befehle als heilig und verehrungswürdig achten und nach Möglichkeit erfüllen. Ich will nichts veräußern ohne seine und seiner Nachfolger Erlaubnis.

Im Namen des Klosters will ich keine Schuldverschreibungen auf mich nehmen. Ich will persönlich im Kloster residieren und es nicht verlassen noch ohne seine oder seiner Nachfolger Erlaubnis mich in ein anderes Kloster begeben oder mich dorthin (als Abt) übertragen lassen und mich nicht von ihm entfernen.

Die Rechte des Klosters will ich nach Möglichkeit suchen und verteidigen. Für seinen Nutzen will ich besorgt sein, das Schädliche meiden, selbst unter Zurückstellung der Geschäfte betr. eines väterlichen Eigengutes.

Ich habe nichts gegeben und werde nichts geben noch bin ich irgend einen Vertrag eingegangen noch habe ich etwas Unerlaubtes getan, weder für mich allein noch durch einen anderen, um das Amt (eines Abtes) dieses Klosters zu erlangen. Sobald dieses Laster an mich herankommen möchte, werde ich meinem dann regierenden Bischof davon Mitteilung machen und nach seinem Willen auf die Würde und das Kloster verzichten.

Ohne Einwilligung des Bischofs oder seiner Nachfolger will ich in keiner Weise die Verteidigung eines weltlichen Herrn oder einer Gemeinde übernehmen und mich ihm (d. h. dem Bischof) unterwerfen.

Ich will auch keinem Menschen etwas bezahlen, sei es unter dem Namen von Zins oder eines anderen Rechtsanspruchs oder einer Erpressung, was über die gewohnte und seit alters übliche Höhe hinausgeht.

Hiezu mögen mir Gott helfen und die heiligen Evangelien Gottes.“

meo, domino Heinricho episcopo<sup>33</sup>) et suis successoribus canonice intrantibus.

Servabo illius sententias et mandata sua sancta et honesta pro posse adimplebo.

Nichil alienabo sine ipsius et successorum predictorum licencia. Nomine monasterii mutuum non contraham.

In monasterio personaliter residebo nec illud derelinquam neque sine ipsius aut successorum huiusmodi licencia ad aliud me transferam<sup>34</sup>) aut transferri faciam aut me absentabo ab eodem.

Jura monasterii pro posse petam et defendam. Utilia eius procurabo et nociva vitabo postpositis etiam negociis proprii patrimonii.

Quod nil dedi neque dabo nec aliquod pactum feci nec aliquod commisi illicitum per me vel alium pro adipiscenda dignitate huius monasterii. Et quam cito hoc vicium ad me pervenerit, insinuabo episcopo meo pro tempore existenti et ad ipsius voluntatem dignitati et monasterio renunciabo.

Nullius temporalis domini aut communitatis defensionem sine ipsius episcopi aut suorum successorum voluntate suscipiam aut me summittam eidem.

Et nomine census aut alicuius alterius juris sive exactionis ultra solitum et consuetum ab antiquo non solvam cuicumque.

Sic me deus adjuvet et sancta dei evangelia.“

#### 4. Ausgaben anlässlich der Wahl und Konfirmation zum Abt von Neresheim.

Johannes Vinsternau müßte nicht schon in Elchingen ein tüchtiger Kasten- und Großkellermeister gewesen sein und sich dann in Neresheim als Prior zuerst unter einem alten, dann unter einem kranken Abt für die Verwaltung einer Abtei geschult haben, daß er sich nicht auch genaue Rechenschaft abgelegt und Buch geführt hätte über all die Verpflichtungen, die mit seiner eigenen Abtswahl auf ihn zukamen. Dabei ist zu bedenken, daß die verhältnismäßig hohen Ausgaben wohl in der gleichen Höhe kaum drei Jahre früher, bei der Wahl und Weihe des Abtes Simon von Bernstatt, angefallen waren<sup>35</sup>).

<sup>33</sup>) Bischof von Augsburg war damals Heinrich IV. von Lichtenau (1505—1517), s. Zoepfl, Das Bistum Augsburg I S. 536—564, wo auch dessen außerordentlicher Eifer im Dienst der Kirche und der Diözese von Augsburg gerühmt wird (bes. S. 545 f., 551 f.); über sein Verhältnis zu den Klöstern S. 553—555, wobei Neresheim unter Abt Vinsternau in bestem Licht erscheint.

<sup>34</sup>) Die Leitung der Abtei Neresheim aufzugeben oder seine Stabilität auf ein anderes Kloster zu übertragen.

<sup>35</sup>) Im Gegensatz zu den reichen abschriftlichen Akten über die Wahl und Weihe des Abtes Vinsternau in der Biblia Schweickhoferi findet sich über Wahl, Weihe und Tod seines Vorgängers kaum eine Zeile in den Neresheimer Abtswahlakten des Bisch. Ord. Archivs Augsburg.

Abt Johannes berichtet eigenhändig<sup>36)</sup> über die Ausgaben für die Reise zur Abtswahl und Abtsweihe, für das Festmahl der Gäste und selbst den Küchenzettel, über die Vornahme des Kassensturzes nach seiner Heimkunft aus Augsburg wie über den Getreidevorrat in den Klosterkästen. Er fügt sogar noch eine Liste der Abgaben bei, die zu Beginn seiner Regierung jedes Jahr an Zinsen, Unterhaltskosten und anderen Geldlasten von seiner Abtei zu leisten waren, ehe sie von ihm abgelöst wurden. Abt Johannes Vinsternau berichtet über diese Belange<sup>37)</sup>: „Im Jahre des Herrn 1510, den 29. Juli wurde ich, Frater Johannes Vinsternau, zur Zeit Prior, zum Prälaten dieses Klosters Neresheim erkoren (*assumptus et electus*). Das Geschenk der Konfirmation in Augsburg und die Gabe (*munus*) der gebräuchlichen Weihe (*solite benedictionis*) erreichte ich unter folgendem Aufwand an Ausgaben (*sumptibus et expensis*):

1. An Reiseausgaben für den Vikar (= Generalvikar) des Bischofs, zweier Siegler, zweier Pedelle (*cursorum i. e. pedellorum*) und seiner übrigen Begleitung von Augsburg nach Neresheim und zurück zur Abhaltung der Wahl bezahlte ich 9 fl 10 kr. 2. Dem Herrn Generalvikar überreichte ich für die Mühewaltung bei der Wahl und Konfirmation 12 fl, seinem Substituten und seinen übrigen Dienern 1 fl = 13 fl.
3. Dem Offizial, zu dessen Amt es gehört, den erwählten Abt dem Vikar des Bischofs zur Konfirmation zu präsentieren, gab ich 4 fl, seinem Substituten 15 kr = 4 fl 15 kr.
4. Bei der Konfirmation, die in der bischöflichen Kurie am 9. August vor sich ging, waren folgende Herren gegenwärtig: Weihbischof (*suffraganeus*), Propst von Hl. Kreuz und von St. Georg, Domdekan, Generalvikar, Offizial, die beiden Siegler, Pönitentiar Ludwig von Zillenhart als Senior der Kanoniker mit den Boten oder Pedellen samt vielen anderen, die zum Konfirmationsakt im bischöflichen Hof sich einstellten. Bei dem Konfirmationsakt spendete ich: für die Benachrichtigung von der bevorstehenden Konfirmation einen halben Gulden, für Backwerk (*crustulas*) 6 Pfennige, 2 Schachteln mit Zuckerwerk (*duas zuckari scindulas*), 2 Maß griechischen und 2 Maß leichteren<sup>38)</sup> Wein in 4 Holzkannen (*cratheras ligneas*).
5. Beim Konfirmationsakt versprochen dem Generalvikar als Vertreter des Bischofs ich selbst in eigener Person und zwei Konventualen namens des Konvents von Neresheim<sup>39)</sup> mit Handschlag (*stipulata manu*), die Obser-

<sup>36)</sup> Biblia Schweickhoferi S. 633—644.

<sup>37)</sup> Der Text seiner Aufzeichnungen ist lateinisch. Er wird im folgenden soweit möglich in deutscher Übersetzung geboten. Die Abteilung des Textes und Numerierung der Abschnitte stammt vom Verfasser; Vinsternau beginnt immer mit neuer Zeile. Lateinische Begriffe werden beibehalten, soweit sie wichtig erscheinen oder schwer übersetzbar sind.

<sup>38)</sup> Vinsternau schreibt an ersterer Stelle „vini malfatici“, womit nach Du Cange, *Glossarium IV Sp. 365* Wein aus Kreta oder allgemeiner aus Griechenland zu verstehen ist. An zweiter Stelle spricht er von „vinum mundifluum“, was wohl im Gegensatz zum schweren griechischen Wein einen leichteren Wein bedeutet.

<sup>39)</sup> Ihre Namen hat Vinsternau nicht aufgezeichnet.

vanz<sup>40)</sup> in unserem Kloster nach bestem Können und Wissen fortsetzen zu wollen. 6. Am Tag der Konfirmation waren alle Prälaten und Herren zu Tisch geladen, die am Akt derselben teilgenommen hatten. Von ihnen erschienen aber nur: der Generalvikar, die beiden Siegler, der Notar des Konsistoriums, die Substituten des Sieglers wie des Offizials sowie 4 Boten (cursores), insgesamt 10 Personen. Für jede Person zahlte ich dem Gastwirt 8 kr, d. i. insgesamt 1 fl 20 kr. 7. Zum Konfirmationsakt wie zum Mahle waren ferner geladen: der Kanoniker Dr. Vitus Meler, der Magister Silvester Schleycher, der Lizentiat und Prokurator des Konsistoriums und der Syndikus unseres Klosters. Sie waren jedoch durch Geschäfte verhindert. 8. Für das Wahldekret bezahlte ich 4 fl, für die Konfirmationsurkunde ebenfalls 4 fl = 8 fl. 9. Den beiden Siegler spendete ich 6 fl, ihrem Substituten und ihren Dienern 1 fl = 7 fl. Hiebei ist zu bemerken, daß der Bischof von Augsburg nur einen Siegler besitzt. Aber zur Zeit, da ich (zum Abt) erwählt wurde, verzichtete der bisherige Siegler altershalben auf sein Amt zugunsten eines jüngeren. Dieser sollte auf Anordnung des Bischofs, obwohl er als wahrer und aufgeschworener Siegler galt, ein volles Jahr mit dem alten Siegler alle anfallenden Sachen und Angelegenheiten behandeln, um auf diese Weise ein brauchbarer und erfahrener Siegler zu werden. Wäre nur ein einziger Siegler da gewesen, hätte ich auch weniger zahlen müssen. 10. Den Kanonikern am Dom gebühren als Gabe zwei Krüge italienischen Weins, wofür ich 10<sup>1/2</sup> fl 10 kr ausgab. 11. Den 50 (!) Domvikaren (quinquaginta vicariis in summo) spendete ich 100 Solidi in schwarzer Währung („nigre monete“), jedem einzelnen 12 „denarios“, was insgesamt 12<sup>1/2</sup> fl 21 kr und 3 „obulos“ ausmacht. 12. Dem Marstaller („marschalco“) Sebastian von Oberdorf und seinen Brüdern spendete ich 14 fl „pro 2 dragmis argenti“<sup>41)</sup>. 13. Dem edlen Ritter und Obermundschenk Sigismund von Welden sowie dem Oberkämmerer Rudolf von Hoheneck spendete ich je 7 fl. 14. Dem Kanzler, Kaplan und Kämmerer des Bischofs sowie dem Hausmeister bei St. Lamprecht gab ich zusammen 7 fl „pro una dragma argenti“. 15. Dem Koch Johann Paungertner spendete ich 3<sup>1/2</sup> fl „pro 1/2 dragma argenti“. 16. Dem Speisemeister (dapifero) Hieronymus Imhoff, dem Kämmerer (camerario) Markus Walther und dem Mundschenk (pincerno) Georg Regel reichte ich je 3<sup>1/2</sup> fl für je 1/2 dragma argenti“. 17. Insgesamt gab ich im Verlauf der Wahl und Konfirmation 105<sup>1/2</sup> Gulden 18 Kreuzer und einen Obulus aus.“

### 5. Der Verlauf der Weihfeierlichkeiten

Vinsternau berichtet: „Zum Empfang der Abtsweihe wurde ich dem Herrn Weih-

<sup>40)</sup> Die Melker Reformbräuche; vgl. hiezu den oben mitgeteilten Treueeid des Abtes anlässlich seiner Konfirmation.

<sup>41)</sup> „Dragma argenti“ bedeutet eine silberne Ehrengabe, hier vielleicht in Form eines Silbertalers von höherem oder weniger hohem Wert.

bischof<sup>42)</sup> vorgestellt im Kloster der hll. Ulrich und Afra am Samstag, den 10. August, dem Fest des hl. Martyrers Laurentius, durch die ehrwürdigen Väter Johannes (Schrott), Abt von St. Ulrich und Johannes (Kiechlin), Abt von Elchingen, in Gegenwart zahlreicher zu diesem Akt eingeladenen Herren, wie unten beim Verzeichnis der Teilnehmer am Festmahl zu sehen ist. Bei der Vorstellung fand zwischen dem Weihbischof und dem zu weihenden Abt ein lateinisches Kolloquium statt, d. h. es wurde folgender ‚modus presentandi abbatem electum et confirmatum suffraganeo seu episcopo, ut benedictionem assequatur‘, eingehalten (hier deutsch wiedergegeben):

Der eine (der beiden Äbte, die den Weihkandidaten vorstellen) spricht laut: Hochwürdiger Vater, der Erwählte ist da, um seine Weihe zu empfangen. Darauf fragt sie (die beiden Äbte) der Bischof: Wißt ihr, ob er dessen würdig ist? Antwort: Wir wissen es. Frage des Bischofs: Ist seine Wahl kanonisch nach den entsprechenden Vorschriften der Kirchengesetze vor sich gegangen? Antwort: Ja. Der Bischof sagt: Dank sei Gott. Dann hält der Bischof eine Ansprache oder liest sie vor: Eine uralte Einrichtung der hl. Väter lehrt und schreibt vor, daß, wer zum Abt erwählt wird, zuvor aufs sorgfältigste mit aller Liebe geprüft und befragt werde über die verschiedenen Beweggründe und Haltungen, die einem solchen Führungsamt entsprechen oder dafür nötig sind entsprechend dem Wort des Apostels: Legt die Hände niemandem vorschnell auf (1 Tim 5, 22), auf daß der zu Weihende vorher darüber unterrichtet werde, wie er nach Übernahme dieses Amtes in der Kirche Gottes wandeln müsse, auf daß die schuldlos sind, die ihm gewöhnlich die Hände auflegen. Kraft dieser Autorität und dieser Vorschrift fragen wir dich somit, geliebtester Bruder, in aufrichtiger Liebe: Willst du all Deine Klugheit, soweit dein Geist (natura) dessen fähig ist, mit dem Sinn der göttlichen Schrift in Einklang bringen? Der Erwählte antwortet: Ich will. Der Bischof fragt wiederum: Willst du deinen hl. Vorsatz und die Regel des hl. Benedikt halten, selbst verwirklichen und andere darüber sorgfältig belehren? Antwort: Ich will es. Der Bischof fragt abermals: Willst du deine Lebensführung allem Bösen fernhalten und, soweit du es mit der Hilfe Gottes kannst, jeglichem Guten zuwenden? Antwort: Ich will. Wiederum der Bischof: Willst du die Keuschheit und Nüchternheit mit der Hilfe Gottes in dir selbst behüten und die dir Untergebenen also lehren? Antwort: Ich will es. Wieder der Bischof: Willst du die Güter des dir anvertrauten Klosters, die zu Unrecht verlorengingen, soweit es an dir liegt, wieder beibringen und sie, wiedergewonnen, zum Gebrauch deines Klosters, der Brüder, Armen und Pilger bewahren, gewissenhaft austeilen und die Ämter deines Klosters besonnenen und geeigneten Persönlichkeiten anvertrauen? Antwort: Ich will.

<sup>42)</sup> Heinrich Negelin (1506—1520); s. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe (s. Anm. 14) S. 439—441.

Abermals fragt der Bischof: Willst du der heiligen Mutter Kirche zu Augsburg, ihrem Bischof und seinen Nachfolgern Unterwerfung und Gehorsam leisten entsprechend dem Kirchenrecht und den Bestimmungen der hl. Päpste? Antwort: Ich will. Hierauf spricht der Erwählte vor dem Bischof folgenden Eid (in einigen Kirchen geschieht das erst nach Schluß der Messe und nach Vollendung aller Zeremonien): „Ich frater Johannes Vinsternau, der nun für das Kloster der hll. Ulrich und Afra zu Neresheim als Abt geweiht werden soll, verspreche in Gegenwart des Herrn (Weih-)Bischofs für immer Unterwerfung und Ehrfurcht, wie sie die hl. Väter der Kirche festgelegt haben, und Gehorsam nach der Weisung des hl. Benedikt gegen den heiligen Stuhl der Kirche von Augsburg zu erweisen. Ich bekräftige dies mit eigener Hand<sup>43)</sup>, soweit ich es verstehe und zu erfüllen vermag. Dazu mögen mir Gott helfen und diese hl. Worte.“ Hierauf spricht der Bischof: „Der allmächtige Gott vermehre dir in all dem die Treue und den Mut, daß du es zu erfüllen und zu bewahren vermagst. Alle sprechen: Amen.“

Bei der nun folgenden Meßfeier, die der Weihbischof hochfestlich sang, mußten als Opfergaben dargebracht werden: zwei Wachskerzen, wobei in jeder Kerze ein halber Gulden eingesetzt war; das Tuch zum Opfertisch oder Altar, „wofür ich 24 kr bezahlte“; drei „mappe“, wohl drei Untertücher für den Altar, für zusammen 42 kr; zwei hohe Bleikannen („altos stanneos cantros“) voll Wein, für die ich 2 fl 4 kr auslegte; zwei Laibe Brot für 12 kr. „All das wurde durch den Herrn Fiskal hergerichtet und von mir bezahlt.“

Auch über die Ausgaben bei den Weihefeierlichkeiten führte Vinsternau genau Buch. Er schreibt<sup>44)</sup>: 1. Dem Weihbischof spendete ich 10 fl. Aus besonderer Zuneigung, die er schon lange zu mir hatte, gab er mir und (meinen) Mitkonventualen 2 fl zurück. 2. Dem Kaplan des Weihbischofs gab ich 1 fl, seinem Diener  $\frac{1}{2}$  fl. 3. In die Sakristei bei St. Ulrich spendete ich 1 fl für die Bereitstellung der Ornate, ebenso dem Konvent bei St. Ulrich 1 fl. 4. Dem Schulmeister (scholastico) bei St. Ulrich, der mit seinen Schülern das Hochamt sang, schenkte ich 12 kr; desgleichen dem Hausmeister bei St. Ulrich 12 kr und dessen Knecht 3 kr. 5. Den Schülern, welche die Stäbe der Prälaten hielten, schenkte ich 4 kr. 6. Dem Fiskal, der auch Cursor oder Pedell der Stadt ist, reichte ich ebenso wie den beiden Boten Johann Appozeller und Johann Vischer je einen Gulden. 7. „Pro dimietate oblatorum benedictionis“<sup>45)</sup> schenkte ich 2 fl. „Insgesamt gab ich somit beim ganzen Akt und Ablauf der Weihe durch den Herrn Weihbischof 21 fl 23 kr.“

<sup>43)</sup> Vinsternau mußte diesen Eid offenbar persönlich niederschreiben oder wenigstens eigenhändig unterzeichnen, ähnlich wie eine Profeskarte. Vielleicht ist aber nur gemeint, daß er die schwörende rechte Hand während dieses Eides auf die Hl. Schrift zu legen hatte.

<sup>44)</sup> Biblia Schweickhoferi S. 638.

<sup>45)</sup> Vielleicht fiel anlässlich des Weiheaktes auch ein Opfer von 4 fl. von den anwesenden Gläubigen für die Klosterkirche von St. Ulrich (Klingelbeutel). Abt Vinsternau legte dazu noch von seiner Seite die Hälfte davon.

Wann die feierliche Weihehandlung begann und wann sie ihren Abschluß fand, hat uns Vinsternau nicht aufgezeichnet. Um so mehr erzählt er uns von dem Festmahl, das sich an den Weiheakt anschloß. Zuerst zählt er seine Festgäste auf. „Es saßen am ersten Tisch: der Herr Weihbischof von Augsburg, die Äbte von St. Ulrich/Augsburg, Elchingen und St. Ulrich/Neresheim, ferner die Pröpste von Hl. Kreuz und St. Georg, der Generalvikar der Diözese und Kanonikus Ludwig von Zillenhart (8); am zweiten Tisch: der Reddituarius des Herrn Bischofs namens Foltz, der Protonotar, der Stadtschreiber, der Oberamtmann (praefectus) des Abtes von St. Ulrich, der Kaplan des Weihbischofs, der Substitut des Sieglers und die beiden Kursoren Appozeller und Vischer (8); am dritten Tisch: der Siegler (Laymann), der Pönitentiar, je zwei Konventualen von St. Ulrich/Augsburg und von Neresheim, der Notar des Konsistoriums und Paul Rauch (8); am vierten Tisch: je zwei Knechte von Elchingen, des Generalvikars von Augsburg und des Weihbischofs, ferner der Cursor Nikolaus und ein Knecht des Fiskals (8); am fünften Tisch: Sixtus von Kösing, zwei Knechte von Neresheim und ein Mann (masculus) aus Neresheim (4).

Die Zahl der Tischgäste betrug somit 36 Personen. Für jede einzelne bezahlte ich in der Wirtschaft Schweicklin 24 kr, was insgesamt 14 fl 24 kr ausmacht.“

Das Essen bestand nach den Aufzeichnungen Vinsternaus aus acht Gängen. Folgende Speisen wurden gereicht: 1. Pisciculi scindeflui, vulgariter seuglach; 2. Prodidium Pisanum; 3. Lucei et barbuli buliti; 4. Caules cum rubarmis, vulgariter rengha und bachvisch; 5. Cancri; 6. Pistura; 7. Pisces assi; 8. Pulmentarium; ultimo (Nachspeise) caseus et fructus.

Zu all dem reichte der Wirt bei Tisch roten und weißen Wein vom Neckar, Elsaß und aus Italien („necaricum, elsaticum et ytalicum“). Wir selbst (d. h. Abt Vinsternau wohl mit seinen Gästen am ersten Tisch) beschafften uns aus Hochachtung gegenüber den Gästen auf eigene Kosten einen griechischen Wein („vinum malfaticum“).

#### *6. Die wirtschaftliche Lage der Abtei Neresheim zu Beginn der Regierung des Abtes Vinsternau.*

In dreifacher Weise gibt uns Abt Vinsternau Aufschluß über die Lage seiner Abtei in wirtschaftlicher Beziehung zu Beginn seiner Abtstätigkeit. Zuerst berichtet er über die Kassenlage bei der Rückkehr aus Augsburg. Er betont, daß er dort nicht weniger als 120 Gulden „pro primis fructibus“ an die bischöfliche Finanzkammer zu zahlen hatte. Als er während der Rückkehr mit seinen Leuten den Rest ihrer Gelder zusammenzählte, mußte er zu seinem Schrecken, aber auch mit einem gewissen Sarkasmus bekennen: „Postquam fui confirmatus de Augusta redeundo mihi presentaverunt in moneta usuali (an gangbarer Münze) valorem unius floreni et aliquos obulos“ — eine recht bescheidene Summe. Es wird der Rest gewesen sein von

dem Geld, das der Abt samt seiner Begleitung von Neresheim nach Augsburg mitgenommen hatte. Wieviel sich in Neresheim in der Klosterkasse noch an flüssigem Geld vorfand, sagt Vinsternau nicht. Es wird nicht viel gewesen sein.

Besser sind wir unterrichtet über den Getreidevorrat, den Vinsternau übernahm. Es waren nicht weniger als 56 Malter Dinkel, 293<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter Spelt, 80 Malter Hafer und 39 Malter Weizen. Diese vier Getreidearten wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf dem Härtsfeld gebaut<sup>46)</sup>. Die vorhandene Getreidemenge von rund 470 Malter dürfte den Restbestand der Ernte des verflossenen Jahres 1509 darstellen, da die Ernte für die genannten Getreidesorten nachweislich auf dem Härtsfeld meist erst Ende Juli/Ende August eingeheimst wurde<sup>47)</sup>. Den Wert obiger Getreidemenge in Geld auszudrücken, ist schwierig, da uns für den Anfang des 16. Jahrhunderts kaum einmal der Wert eines Malters auf dem Härtsfeld überkommen ist und dieser Wert an den Schranken der damaligen Zeit oft wechselte<sup>48)</sup>. Schließlich verzeichnete Abt Vinsternau noch die Zinsen für entlehene Gelder, die Leibrenten (*victalicia*) und andere Abgaben, die alljährlich von der Abtei zu leisten waren, bis sie Abt Vinsternau größtenteils ablösen konnte.

Die Verpflichtungen waren folgende:

1. 19 fl 12 sol. (darüber geschrieben: „decem schwartz gelts“) „ad oblegium (Obleyamt) capituli Augustensis. Purificacionis“<sup>49)</sup>.

2. 5 fl an das Kloster Königsbronn, „Letare“ (am 4. Sonntag in der Fastenzeit zu zahlen). Die Anleihe hatte Abt Simon von Bernstatt gemacht. RB: Kapital mit Zins (*summa capitalis cum censu*) wurden abgelöst (*soluta*) am Tag der hl. Lucia (13. Dezember) 1517.

3. 15 fl dem Kaspar Wernitzer in Dinkelsbühl an Mariä Verkündigung (25. März) und 15 fl dem gleichen an Michaeli (29. September). Diese Anleihe machte Abt Johannes von Waiblingen. RB: Kapital und Zins wurden abgelöst am Fest des hl. Ulrich (4. Juli) 1517.

<sup>46)</sup> Biblia Schweickhoferi S. 641.

<sup>47)</sup> Vgl. Weißenberger, Wirtschaftsbetrieb S. 228.

<sup>48)</sup> Als Illustration sei vermerkt, daß am 23. September 1624 — unmittelbar vor dem Schrecken des 30jährigen Krieges im Ries — in Bopfingen das Malter Korn für 65 fl., ein Malter Haber für 40 fl., 1 Malter Gerste für 46 fl verkauft wurde (Unteriffinger Pfarrbuch 1646 S. 4). Wenn ein Jahrhundert vorher der Getreidepreis vielleicht nur <sup>1</sup>/<sub>3</sub> der obigen Summen war, mochte der Wert der zu Beginn der Regierung des Abtes Vinsternau vorhandenen Getreidemenge sicher 5000 bis 8000 fl. betragen haben.

<sup>49)</sup> Obleyamt d. h. Verwaltungsamt des Domkapitels für Präbenden und Stiftungen. — Am Schluß der jeweiligen Angaben wird der Tag vermerkt, an dem das Geld zu zahlen war, z. B. Purificationis Mariä-Lichtmeß = 2. Februar. Bei einer Reihe von Angaben ist in einer Randbemerkung (= RB) verzeichnet, wann die Gelder abgelöst wurden.

4. 5 fl dem Förster (forestario) Zingken, auf Pfingsten. Das Geld wurde von Abt Simon aufgenommen. RB: Kapital und Zins wurden am Tag des hl. (Ger-)vasii (19. Juni) 1518 abgelöst.

5. 20 fl Leibrente (victalicii) an Eufemia Dintzlin von Nördlingen, zu zahlen am Fest Joh. d. Täufers (24. Juni). Diese Verpflichtung übernahmen Rudolf Hagk und der Konventuale Konrad Fuchshart als Verwalter der Abtei<sup>50</sup>). Die Empfängerin starb am 12. Januar 1526.

6. 5 fl dem Heinrich Eberhart von Nördlingen, auf Mariä Himmelfahrt (15. August) zu zahlen. Übernommen von Rudolf Hackg und dem Konventualen Konrad Fuchshart als Administratoren der Abtei. Kapital und Zins wurden abgelöst am Tag der sieben Brüder 1516<sup>51</sup>).

7. 25 fl dem Wilhelm Setzer, auf Bartholomäi (24. August). Aufgenommen von Abt Johann von Waiblingen. Kapital samt Zins eingelöst an Symph(rosa) (18. Juli) 1517.

8. 1½ fl 2 solidos 5 denarios dem Propst von Ellwangen, an Simon und Juda (28. Oktober). Diese Schuld übernahm Abt Georg von Nenningen (1465—1476). Kapital und Zins wurden abgelöst am Fest des hl. Ach (atius?) (22. Juni) 1516.

9. 5 fl dem Markus Schneyder, an Simon und Juda (28. Oktober). Übernommen von Abt Johannes von Waiblingen. Abgelöst am 4. August 151 . . (?).

<sup>50</sup>) Was es mit dieser „Administration der Abtei Neresheim“ durch einen weltlichen (vom Grafen von Wallerstein als Klostersvogt aufgestellten) Verwalter und einen Mönch von Neresheim für eine nähere Bewandnis hat, ist nicht klar ersichtlich. Sie kann nur während der Regierung des Abtes Johannes von Waiblingen und nur auf Anordnung des Bischofs von Augsburg wie mit Zustimmung des Grafen geschehen sein. — Im Kreuzgang der Abtei Neresheim findet sich eine Grabplatte (wohl Verschlussplatte zweier Grabloculi) aus dem 16. Jahrhundert (72,5 cm breit und 75 cm hoch) mit der Inschrift: „Anno domini 1504 obiit frater Conradus Fuchshart presbiter et monachus huius loci. — Pater Arnoldus Schenck de Lachhoff senior huius loci obiit anno domini 1543. Darunter in der Mitte ein Wappen mit rechtssteigendem Hirsch über einem Dreieck. — Zu P. Arnold s. oben S. 6 f. die Wählerliste vom 29. Juli 1510. — Rudolf Hagk (Haack) von Hoheneck kommt (Dienstag nach Katharinentag = 26. Nov.) noch im Jahr 1510 in einer Streitsache zwischen Abt Johannes Vinsternau und der Stadt Neresheim als Unterhändler oder Vermittler vor und zwar mit dem oettingischen Kanzler Johann Hermann (vor diesem genannt) auf weltlicher Seite, dem Propst Johann (Herdegen) von Rot (Mönchsroth bei Dinkelsbühl) und dem Pfarrer Johann Weiß in Ohmenheim, Dechant des Landkapitels Neresheim auf geistlicher Seite (Archiv der Abtei Neresheim I B 2, 1: Das sog. Grüne Dokumentenbuch S. 36—38; erwähnt auch, ohne Jahresangabe, in der Handschrift „Brevissima Rhetiae descriptio“ von J. G. Moll S. 375 (Handschrift der Bibliothek der Abtei Neresheim Ne 16, 1768 vollendet).

<sup>51</sup>) Der 7-Brüdertag (10. Juli) ist zu unterscheiden vom 7-Schläfertag (27. Juni) und 7-Jungfrauentag (9. April); s. H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover 1960, S. 97. In Böhmen feierte man im 15./16. Jahrhundert ein Fest der fünf böhmischen Brüder als Patrone des Landes (nach dem Frühdruck eines Missale itinerantium in der Bibliothek der Abtei Neresheim Bl. 34, (ohne Datumsangabe; nach Grotefend S. 91 wurden sie nur in Agram, Gnesen und Prag verehrt).

10. 11 fl 18 sol. zu zahlen als „Cathedraticum“<sup>52)</sup>, an Allerheiligen (1. November).

11. 24 Sol. an das Spital in Giengen, an Martini (11. November). Unterhalb des Textes von anderer Hand: „No(ta) ist 1 lbh schwartz gelt.“

12. 5 fl dem Pfarrherrn in Ebnat, 3 fl dem Pfarrer in Elchingen, 2 fl dem Fröhmesser in Neresheim (bei letzterer Angabe der gleichzeitige Vermerk, daß Abt Eberhard von Emershofen [1476—1494] diese Schuld auf sich genommen hatte).

13. 4 fl und 4 Malter Getreide der Baderin Elisabeth (balneatrici, Frau des Bademeisters) in Neresheim, von Abt Johannes v. Waiblingen übernommen. Sie starb an Lamperti (17. September) 1522.

Vinsternau faßt zum Schluß dieser Aufzählung die Ausgaben zusammen und stellt fest, daß sie insgesamt 148 $\frac{1}{2}$  Gulden, 2 talenta, 16 Solidi und 10 Heller (Hallenses) ausmachten, eine Summe, die ihn bedrückte und die er möglichst bald loszuwerden suchte, was ihm auch im wesentlichen gelang. Doch scheint es ihm nicht leichtgefallen zu sein, allen seinen Schuldigkeiten rechtzeitig zu entsprechen. Nur so erklärt es sich, daß der Augsburger Bischof Heinrich von Lichtenau schon am 26. September 1510 Abt Johannes Vinsternau zum zweitenmal zur Bezahlung des Cathedraticums auffordern mußte, wobei er allerdings von der Ergebenheit des Abtes gegen den Bischof und der freudigen Bereitschaft, seine Schuldigkeit zu erfüllen, überzeugt war<sup>53)</sup>. Er ersucht, die entsprechende Summe „infra hinc et octavas omnium sanctorum“ (d. h. zwischen 26. September und 8. November) dem bischöflichen Siegler (Joh. Laymann) in guter und gültiger Münze auszuhändigen; andernfalls müßte gegen den Abt und sein Kloster mit kirchlicher Censur vorgegangen werden. Abt Vinsternau mag von diesem ersten Schreiben seines Bischofs nicht sonderlich erbaut gewesen sein. Das Geld spielte eben nicht bloß für ihn, sondern auch für den Bischof von Augsburg und seine Bistumsverwaltung eine erhebliche Rolle.

<sup>52)</sup> Cathedraticum = jährliche Abgabe an den bischöflichen Stuhl als Zeichen der Anerkennung der Oberhoheit des Bischofs.

<sup>53)</sup> Biblia Schweickhoferi S. 227: „devocionis vestre zelum, quem sine requisitione multiplici ad id promptum et hylarem fore firmiter credimus.“